

Der Hauptgeschäftsführer



Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

**08.04.2022**

An die

**Kontakt**

- (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister der unmittelbaren Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses
- Mitglieder der Fachausschüsse
- Krisenstäbe der Mitgliedstädte
- Mitgliedsverbände

Helmut Dedy  
Helmut.dedy@staedtetag.de  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

Telefon 030 37711-100  
Telefax 030 37711-109

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

des Deutschen Städtetages

Aktenzeichen  
00.06.07 D

## **Treffen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder zum Ukraine-Krieg am 7. April 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder sich getroffen, um über Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zu beraten. Im Zentrum der Konferenz stand die Frage der Flüchtlingsfinanzierung. Den Beschluss finden Sie beigefügt.

Nachfolgend möchte ich Ihnen zu den zentralen Ergebnissen aus kommunaler Sicht berichten.

### ***Flüchtlingsfinanzierung***

Die Geflüchteten aus der Ukraine werden ab dem 1. Juni 2022 Zugang zur Grundsicherung nach SGB II oder SGB XII haben. Das ist gut. Der Bund finanziert damit die Lebenshaltungskosten, einen Großteil der Unterkunftskosten, Arbeitsmarktintegration und die Gesundheitsversorgung. Zuständig werden damit die Jobcenter. Bis zum 1. Juni fallen die Geflüchteten wie bisher unter das AsylbLG.

Darüber hinaus stellt der Bund im Jahr 2022 insgesamt 2 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon 500 Mio. Euro für die Kosten der Unterkunft und weitere 500 Mio. Euro zur Abgeltung der Lebenshaltungskosten. 1 Mrd. Euro sind für die übrigen Aufwendungen (Kinderbetreuung, Schule, Gesundheit, Pflege) vorgesehen.

Die Gelder des Bundes müssen komplett an die Kommunen weitergeleitet werden. Sollte der Betrag nicht auskömmlich sein, muss dieser von den Ländern aufgestockt werden. Kinderbetreuung, Schule oder Pflegekosten sowie Kosten für Menschen mit Behinderungen können weit über den vom Bund zur Verfügung gestellten Betrag hinausgehen.

Leider konnte keine dauerhafte und nachhaltige Finanzierungsbeteiligung mit dem Bund vereinbart werden. Die Regelungen gelten für das Jahr 2022. Anfang November 2022 soll eine Regelung für 2023 getroffen werden. Bei signifikanten Veränderungen im Verlauf des Jahres 2022 ist dann eine Anpassung für 2022 möglich.

Unsicherheit bleibt auch bezüglich der dauerhaften Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten sowie Aufwendungen für Integration. Hier gab es lediglich eine Verfahrensabsprache. Eine Regelung soll noch in diesem Jahr erfolgen und rückwirkend zum 1. Januar 2022 Anwendung finden. Dies sorgt für Planungsunsicherheit in den Kommunen.

### ***Registrierung und Verteilung***

Bund und Länder wollen die Registrierung der Geflüchteten weiter beschleunigen und optimieren. Dies schließt auch die schnellstmögliche Lösung von IT-Problemen ein. Der Bund beschafft weitere PIK-Erfassungsterminals. Die Schritte sind zu begrüßen, denn Bund und Länder müssen ihr eigenes Engagement deutlich ausbauen. Die bestehende Registrierungslandschaft, zumal auf der kommunalen Ebene, ist für die jetzige Situation nicht ausgelegt. Ziel muss es sein, dass den Kommunen nur registrierte ukrainische Geflüchtete zugewiesen werden. Daher wäre es besser, die schutzbedürftigen Menschen bereits bei der Anreise und in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu registrieren.

Bund und Länder sehen eine zügige und gerechte Verteilung der Geflüchteten Menschen auf die Kommunen als maßgeblich an. Es ist gut, dass hierbei auch explizit die Verteilung von Städten in den ländlichen Raum Erwähnung findet. Die Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz (FREE) soll dafür schnell überall eingeführt und optimiert werden. Ob das neue Verteilsystem FREE tatsächlich zur Verbesserung beiträgt, bleibt abzuwarten. Fehlende Schnittstellen lassen vermuten, dass ein zusätzlicher Aufwand auf die Kommunen zukommen wird. Der Bund ist aufgefordert, hier so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen, um die endgültige Überlastung der kommunalen Ausländerbehörden abzuwenden.

### ***Kinderbetreuung und Schule***

Bund und Länder sind sich einig, dass ukrainische Kinder und Jugendliche schnell Zugang zur Kinderbetreuung und Schule erhalten sollen. Dies ist das richtige Ziel. Es wurden jedoch keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen. Es bedarf jetzt flexibler Lösungen wie schulnahe Bildungsangebote in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen der Länder, aber auch in den großen kommunalen Flüchtlingsunterkünften. Die Länder sind aufgefordert, entsprechend zu agieren.

## **Impfen**

Der Bundeskanzler und die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder unterstreichen die Notwendigkeit schneller und einfacher Corona-Impfangebote für Schutzsuchende. Informationen über Test- und Impfangebote werden auch in ukrainischer Sprache zur Verfügung gestellt. Die Länder werden zeitnahe und passgenaue Impfangebote über die Impfzentren und mobile Impfteams zur Verfügung stellen. Diese sollen auch verpflichtende Impfungen gegen andere Infektionskrankheiten umfassen. Dies ist ein guter Ansatz. Begrüßenswert ist außerdem die Zusage des Bundes, über den 31. Mai 2022 hinaus Impfzentren und mobile Impfteams mit einem Anteil von 50% finanziell zu unterstützen. Die Verlängerung gilt bis Ende 2022.

## **Energie**

Bund und Länder heben die Versorgungssicherheit als zentrale Zielsetzung für die kommenden Wochen hervor. Der Städtetag befürwortet die bereits ausgerufene Frühwarnstufe als richtigen Schritt, um ein Krisenbewusstsein in der Wirtschaft und auch in der Bevölkerung zu schaffen. Sollte es zu einem Gas-Lieferstopp kommen, erscheint das sofortige Ausrufen der Notfallstufe als zwingend. Keine konkreten Aussagen treffen Bund und Länder zu notwendigen Liquiditätshilfen für kommunale Energieversorger. Wir haben in den vergangenen Tagen wiederholt die Forderung adressiert, dass der Bund die Stadtwerke für den Fall von Liquiditätsengpässen finanziell absichern muss.

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten betonen wie wichtig die schnelle Unabhängigkeit von russischen Energielieferungen ist und dafür der Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt werden muss. Mit dem Osterpaket packt die Bundesregierung bereits an den richtigen Enden an. Bei der Förderung und den Anreizen für mehr erneuerbare Energien braucht es Nachsteuerungen.

Bund und Länder wollen die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft durch die steigenden Energiepreise im Blick behalten. Für den Städtetag ist wichtig, bei Entlastungsmaßnahmen die soziale Dimension und ökologische Lenkungswirkung im Blick zu behalten.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy

Anlage